

Ottfried Fischer

Alle Artikel und Hintergründe

28.03.2011

Drucken | Senden | Feedback | Merk

VERWANDTE THEMEN

"Bild"-Zeitung

ALLE THEMENSEITEN

Nötigungsprozess

Ottfried Fischer soll aus Angst geschwiegen habe

Von Gisela Friedrichsen, München

GISELA FRIEDRICHSEN



DER SPIEGEL



Fotos ▶

Alles, was Recht ist: Die Gerichtsreporterin des SPIEGEL berichtet von den spannendsten Kriminalfällen Deutschlands

Mit einem Sex-Video soll Ottfried Fischer zu einem "Bild"-Interview genötigt worden sein. Zum Berufungsprozess in München erschien der an Parkinson erkrankte Schauspieler erneut nicht als Zeuge. Sein ehemaliger Berater jedoch hatte Spannendes zu berichten.

MEHR AUF SPIEGEL ONLINE

Tweet 16 Empfehlen 37

Fall Ottfried Fischer: Prozess um Nötigung geht in neue Runde (14.03.2011)

Titel: "Zwischen allen Stühlen"

Titel: Im Namen des Volkes

Sexvideo-Affäre: Ottfried Fischer entlässt PR-Beraterin (26.10.2010)

Fall Ottfried Fischer: Staatsanwaltschaft will härtere Strafe für Reporter (25.11.2010)

Ottfried Fischer: Sieg über den Boulevard (26.10.2010)

Ottfried Fischer: Gericht verhängt Geldstrafen im Sexvideo-Prozess (25.10.2010)

Report: Ottis Feldzug (25.10.2010)

Ottfried Fischer war nicht gekommen, wegen gesundheitlicher Probleme. Auch ein weiterer wichtiger Zeuge fehlte. So entbehrte der zweite Verhandlungstag im Verfahren gegen den ehemaligen "Bild"-Redakteur Wolf-Ulrich Sch. des großen Spektakels, das das Publikum in den Münchner Gerichtssaal hatte streben lassen.

Denn es ging - wieder einmal - um angebliche Nötigung durch "Bild" sowie eine angebliche "Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs" des 57 Jahre alten Kabarettisten und Schauspielers Fischer.

ANZE

In erster Instanz war Sch. vom Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von 14.400 Euro

ANZEIGE

Verbrauch (kWh/Jahr)
Postleitzahl

verurteilt worden, weil er den Schauspieler durch eine Drohung mit einem empfindlichen Übel veranlasst haben soll, der "Bild"-Zeitung Interviews zu geben. Jenes Übel soll darin bestanden haben, dass Sch. im Besitz einer CD mit Videoaufnahmen war, die Fischer in zwei- oder eher eindeutiger Situation mit zwei Prostituierten in seiner Wohnung zeigten.

Das erste Gericht, das über die Sache zu befinden hatte, versuchte, Sch. mit der Aussicht, andernfalls mit einer Freiheitsstrafe rechnen zu müssen, die nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden könnte, zu einem Geständnis zu bewegen. Sch. aber gestand nicht, sondern bestritt, Fischer je gedroht zu haben. Das erste Gericht aber war der Auffassung, eine "Verwertung des Videos" habe im Raum gestanden - obwohl davon wohl nie die Rede war, da das Material sogar der "Bild"-Zeitung "zu heiß" war.

ANZEIGE

Ulrich Ziegert, der Sch. jetzt in der Berufungsverhandlung vertritt, bestreitet, dass sein Mandant je von dem Video hätte Gebrauch machen wollen. Er habe Fischer nie gedroht, etwa nach dem Motto: Entweder Interview - oder wir bringen den Film.

"Druckausübung? In keinster Weise!"

Dieser Montag, der zweite Verhandlungstag, brachte aber durchaus Neues ans Licht. So wurde etwa ein Münchner Rechtsanwalt als Zeuge gehört, der Fischer in jener Zeit also in September und Oktober 2009, presserechtlich beraten hatte. Dieser Zeuge war in erster Instanz nicht geladen.

"Herr Fischer hatte mich gebeten", sagte dieser Anwalt als Zeuge, "ein Interview mit 'Bild' zu begleiten. Ich sollte zusammen mit seiner Agentin Frau M. Fragen und Antworten auf etwaige Verletzungen seiner Persönlichkeitsrechte überprüfen. Das habe ich getan." Vorausgegangen sei eine für Fischer negative Berichterstattung über seine Kontakte zu Prostituierten. "Mir wurde gesagt, Herr Fischer wolle sich gegenüber 'Bild' äußern."

ANZEIGE

Die Vorsitzende Richterin der 22. Strafkammer, Susanne Emmerich, fragte sofort nach: "Wurde mal von Druck gesprochen? Dass die Zeitung Druck ausgeübt habe auf Herrn Fischer?" "In keinster Weise", antwortet der Anwalt.

Auch die Agentin, die bei der Polizei noch Angaben in Richtung "Druck" gemacht hatte, rudert inzwischen zurück: "Ich war der Meinung, wir gehen einen Schritt auf die Kollegen zu und machen etwas Positives, bevor wir etwas Negatives in Kauf nehmen müssen, was wir nicht beeinflussen können", sagte sie schon in der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht.

"Hatten Sie Herrn Fischer zu den Interviews geraten?" fragte die Vorsitzende den Presserechtler weiter. "Es sollte ein Interview geführt werden. Ich sah dafür kein Hindernis. "Bild" ist ja ein Medium mit großer Reichweite, und wenn man darin eine Stellungnahme abgeben kann... Die Frage, ob man sich überhaupt in "Bild" äußern soll, wurde gar nicht an mich gestellt."

Alle Fragen und Antworten seien mit Fischer sowie der Agentin M. abgestimmt worden. "Wieso mit der Agentin?" will die Richterin wissen. "Wegen der medialen Wirkung", antwortet der Presserechtler.

ANZEIGE

Verbale Plänkeleien gehören dazu

Ziegert hat nicht nur in München einen Namen. Die Anwälte Fischers - Steffen Ufer und Christoph Knauer - ebenso. Gelegenheiten zu verbalen Plänkeleien lässt keine Seite ungenutzt, bis die Vorsitzende mit strengem Blick fragt: "Müsst's Ihr Euch eigentlich dauernd so aufführen? Ich brauch' das jedenfalls nicht!"

"Es gehört halt dazu", beschwichtigt Steffen Ufer, dessen Sohn damals Fischers Berater in Sachen Strafrecht war. Die Agentin M. hatte in erster Instanz vor Gericht gesagt: "Ich habe jeden Schritt, den ich machte, mit dem Medien- und dem Strafrechtsanwalt abgesprochen." Und Fischer hatte bekundet, der Beauftragung

URBANARA® | **Edle Woldecken
Direkt vom Hersteller**



ab **49€**

[Zum Shop](#)

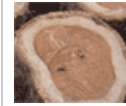
seiner Agentin habe die Idee zugrunde gelegen, "den negativen Artikel der Bild durch positive Artikel aufzubessern. Wir wollten eine positive Presse machen."

Ziegert: "Über Interviews mit der Bild-Zeitung Pressearbeit zu machen und so einer negativen Berichterstattung in den Medien zu begegnen, entsprach nicht nur den zeitnahen Überlegungen der Zeugen M. und Fischer. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt vielmehr, dass Interviews in der "Bild"-Zeitung vom Zeugen Fischer eingesetzt werden, um in persönlich schwierigen Situationen eine offensive Pressearbeit zu gestalten, die Flucht nach vorn anzutreten."

Und in der Tat. In der "Bild"-Zeitung konnte man über Fischers Erkrankung an Parkinson lesen, und auch seine Ehekrise beschrieben er und seine Frau ausführlich und wechselseitig. Ziegert argumentiert, das lasse sich bis ins Jahr 1990 zurückverfolgen: "An der Berichterstattung meines Mandanten "kann man allenfalls kritisieren, dass seine Interviews fast Hofberichterstattung waren." Doch darauf kommt es beim Tatbestand "Nötigung" nicht an.

Nebeklagevertreter Ufer: "Unser Mandant hatte solche Angst, dass er sich nicht mit seinen Anwälten anvertraute." Die Fortsetzung des bisweilen kabarettartig anmutenden Prozesses folgt am 13. April.

ANZE



Beste Geldanlage mit 12%
Edelholzinvestment: Schlagen Sie Aktien und Gold. Bereits ab 3.900 €! 100 % Steuerfrei!



Liebe ist kein Zufall
Finden Sie gezielt den Partner, der wirklich zu Ihnen passt. Mit ElitePartner.de.



Jetzt Englisch lernen!
Schnell & einfach Englisch lernen. Mit Onlinekursen & live Lehrer - für 1€ bei Englishtown

DIESEN ARTIKEL...

[Drucken](#) | [Senden](#) | [Feedback](#) | [Merken](#)

[Empfehlen](#)

37 Empfehlungen. [Registrieren](#), um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

[Tweet](#) 16

Auf anderen Social Networks posten:



FORUM

Diskutieren Sie über diesen Artikel

Die neuesten Beiträge:

insgesamt 4 Beiträge [zum Forum](#)

29.03.2011 von **herrtesla**: **Kann ich nicht sehen**

Hm, ich geb mir Mühe, auch mit der Rechtschreibung, aber ich wüsste nicht mal, wer hier vorverurteilt werden soll. Kann ja rein technisch nur der Angeklagte sein, aber der wird hier doch eindeutig entlastet. Mir sieht das eher [...] [mehr...](#)

29.03.2011 von **bluesheimer**: **Außer Spesen? Nix gewesen!**

Meinen Vorrednern in #2 und #3 stimme ich vollends zu und möchte den geeigneten Lesern deshalb auffordern, nach der Autorin zu googeln. Ein mögliches Ergebnis ist dieser "Emma"-Beitrag hier: [...] [mehr...](#)

29.03.2011 von **th4416**: **Seltsamer Artikel**

Dieser Artikel ist eine unterschwellige Vorverurteilung. Bild-Niveau! [mehr...](#)

29.03.2011 von **schinkenbrot**: **Überprüft eigentlich irgendjemand die Qualität...**

...der Artikel? Von analytischer Schärfe ist hier eher weniger zu lesen, eher von fahrigem Getippe, wirkt sehr ungeordnet... [mehr...](#)

Und Ihre Meinung? Diskutieren Sie mit! [zum Forum](#)